

# Die Katastrophe für die beiden berner Regimenter in Brüssel 1746

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde**

Band (Jahr): **45 (1983)**

PDF erstellt am: **08.05.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

paniekkommandanten, zwei Berner und ein Lausanner, erreichten im Gardedienst den Grad eines Generalmajors. Natürlich waren auch die Stellen als Subalternoffiziere sehr begehrt und wurden ohne Zweifel nur an regimentsfähige Berner und einige Waadtländer vergeben.

Die Aufstellung des Garderegiments war nicht ohne Kampf vor sich gegangen. Der Erbstatthalter hatte die Absicht – nachdem aus finanziellen Gründen eine Reduktion der Bestände der Fremdenregimenter in Aussicht genommen war –, die verbleibenden Schweizertruppen in ein Garderegiment umzuwandeln. Der Rat von Bern wurde in dieser Angelegenheit gar nicht begrüsst, und er fühlte sich übergangen. Bern befahl den drei Kommandanten der bernischen Gardekompanien, zu ihren früheren Einheiten zurückzukehren. Dies taten sie formell, dienten aber weiter in der Garde. Erst 1761 erlaubte Bern die Werbung für die 13 Jahre vorher aufgestellte Truppe, was einer Avouierung gleichkam<sup>36</sup>. Aus diesem Grunde beginnen die Kompanierödel der Garde erst mit dem Jahr 1761. Die letzten Rödel sind mit 1787 datiert, obwohl die Gardekompanien bis 1796 dienten. Es ist zu vermuten, dass die Rödel von 1788 bis 1795 entweder verloren gegangen oder absichtlich vernichtet worden sind. Durch das Fehlen der letzten Rödel vor der Auflösung der Garde entgehen den Geschichtsfreunden Einblicke in eine stürmische Zeit.

#### 7. Die Katastrophe für die beiden Berner Regimenter in Brüssel 1746

Die beiden bernischen Regimenter waren im Winter 1745/46 zusammen mit andern Verbänden bei der Verteidigung von Brüssel eingesetzt. Der französische Marschall von Luxemburg belagerte die Stadt. Es gelang den Belagerern, die Verteidigungslinien zu durchbrechen und am 16. Februar 1746 grosse Teile der *Verteidigungstruppen gefangenzunehmen*. Unter den Truppen, welche die Waffen niederlegen mussten, befanden sich grosse Teile der Regimenter Stürler und Constant. Das Regiment Stürler verlor bei einem Gesamtbestand von 2889 Mann 1298 an Kriegsgefangenen, das sind 45%. Dem Regiment Constant erging es ein wenig besser. Von seinem Gesamtbestand von 2792 Mann büsste es 893 an Kriegsgefangenen, also 32%, ein. Beide Regimenter zusammen genommen wiesen einen Gesamtbestand von 5681 Mann auf und mussten 2191, das sind 39%, in die Kriegsgefangenschaft ziehen lassen.

Die nachfolgende *Zusammenstellung der Kriegsgefangenen* nach Dienstgraden vermittelt ein Bild davon, wie schwer betroffen vor allem das Offizierskorps war. 74 gefangene Offiziere bedeuteten ungefähr die Hälfte aller Offiziere der beiden Regimenter. Der Verlust an Mannschaften betrug etwas mehr als ein Drittel des Gesamtbestandes:

| Rgt.     | Oberst | Major | Capit. | Cap.-Lt. | Lieut. | Fähnrl. | Uof. | Sdt. | Total |
|----------|--------|-------|--------|----------|--------|---------|------|------|-------|
| Stürler  |        | 1     | 5      | 8        | 15     | 7       | 69   | 1193 | 1298  |
| Constant | 1      | 1     | 3      | 11       | 15     | 7       | 62   | 793  | 893   |
|          | 1      | 2     | 8      | 19       | 30     | 14      | 131  | 1986 | 2191  |

Das Regiment Constant verlor in die Kriegsgefangenschaft den Obersten Karl Stürler und den Major Benedict de Champ, sowie die Hauptleute Crousaz, Rollaz und Berger. Vom Regiment Stürler mussten in die Kriegsgefangenschaft ziehen der Major Beat Ludwig Stürler und die Hauptleute von Wattenwyl, Stürler, Jenner, Thormann und von Diesbach.

Die Kriegsgefangenen begannen im Februar ihren Marsch in die *Gefangenenlager in Innerfrankreich*. Einzelne Stationen der langen dreijährigen Kriegsgefangenschaft sind aus gelegentlichen Anmerkungen in den Rödeln zu erkennen. In einem langen Bogen lagen sie zwischen Lille und Besançon, nämlich in Lille, Remorantin, Noyon, La Ferté-Milon, Châteauroux, Meaux-en-Brie, Joinville und Besançon. In der damaligen Zeit standen für die Aufnahme tausender von Kriegsgefangenen keine dafür eingerichteten Lager zur Verfügung. Es ist anzunehmen, dass als Unterkünfte Räume in leerstehenden Festungsbauten und Zitadellen benützt wurden. In den Rödeln wird der Ausdruck prison (prison de France) auch etwa erwähnt, als ob es sich um eigentliche Gefängnisse gehandelt hätte. Bestimmt war die Unterbringung nicht angenehm, so wie zu jener Zeit die Soldaten in den Garnisonen ganz allgemein in Räumen untergebracht waren, welche zu benützen heutige Soldaten sich weigern würden. Das Hineinpferchen so vieler Menschen in die Lager liess Seuchen aufkommen und grassieren. Ungenügende hygienische Verhältnisse riefen unweigerlich der Dysenterie und vermutlich noch andern Infektionskrankheiten. Solche Erkrankungen verliefen oft tödlich, da die damalige Medizin ihnen gegenüber völlig hilflos war.

Wohl niemand unter den Kriegsgefangenen hatte sich eine so lange Dauer eines Zwangsaufenthaltes in Frankreich vorgestellt. Es war im 18. Jahrhundert üblich geworden, die Kriegsgefangenen ungefähr innert Jahresfrist durch die beiden Kriegsparteien auszutauschen. Aber die Franzosen wollten diesmal begreiflicherweise eine solche Masse von Kriegsgefangenen – neben den bernischen Regimentern waren ja noch viele andere Truppen gefangengenommen worden – nicht vor einem Friedensschluss zu ihren angestammten Einheiten zurückkehren lassen. Der Friedensschluss liess aber lange auf sich warten und fand erst am 18. Oktober 1748 in Aachen statt. Bis zu diesem Zeitpunkt mussten die Kriegsgefangenen in der Hand der Sieger bleiben. Die Rückmärsche aus Frankreich nach den Niederlanden fanden erst im Winter 1748/49 statt. Angehörige der beiden bernischen Regimenter wurden erst im Januar 1749 in Besançon in Marsch gesetzt.

Fast drei Jahre dauerte die Kriegsgefangenschaft. Nicht alle Kriegsgefangenen hatten die Absicht, so lange gefangen zu bleiben. Sie *evadierten*. Die Evasion ist die bis auf den heutigen Tag als ehrenhaft geltende Flucht aus der Kriegsgefangenschaft, allerdings mit dem festen Ziel, seine eigenen Truppen wieder zu erreichen. Schon auf dem Marsch nach Frankreich begannen einzelne Kriegsgefangene mit ihrer Flucht. Im ersten Jahr der Gefangenschaft gelang es 364 Kriegsgefangenen aus beiden bernischen Regimentern zu fliehen. Das ist ein Sechstel der Kriegsgefangenen aus den zwei Regimentern. Aber nur sechs der Geflüchteten können als Evadierte gelten, denn nur so viele – besser gesagt so wenige – kehrten in ihr Regiment zurück. 358 sind einfach als *Deserteure* zu bezeichnen. In den Rödeln heisst es von ihnen: «Aus Frankreich nach Schweizerland echapiert und nit wider zu der Companie gekommen.» Für sie war die vorgebliche Eva-

sion ein Mittel, um vom Militärdienst wegzukommen. Sie hatten bestimmt nicht versucht, sich zu ihren Einheiten durchzuschlagen. Ein anderes Mittel, aus der Kriegsgefangenschaft herauszukommen, wäre gewesen, bei den Franzosen Handgeld zu nehmen. Aber bei den Franzosen Handgeld zu nehmen, hätte ja geheissen, weiter Dienst zu leisten, wenn auch in einer andern Uniform. Wahrscheinlich werden nicht alle Gefangenen den üblichen Pressionsversuchen der Sieger widerstanden haben. Eigenartigerweise musste bei der Rückführung der Kriegsgefangenen im Winter 1748/49 eine kleinere Gruppe aus den bernischen Regimentern in Tours und Langres zurückbleiben. Aus welchen Gründen dieses Zurückbehalten von Kriegsgefangenen – das nicht immer Gutes bedeutet – von den Siegern vorgenommen wurde, ist verständlicherweise den Rädeln nicht zu entnehmen.

Erstaunlicherweise wussten die Stammkompanien genau über die Kriegsgefangenen Bescheid. Sie führten die in Frankreich Abwesenden in ihren Rädeln weiter, allerdings unter dem Vermerk «in Frankreich gefangen, en prison de France». Die 1746 durch Kriegsgefangenschaft erlittenen Verluste betragen für beide Regimenter 2191 Mann. Der Gesamtbestand des neu geworbenen Regiments von Graffenried mit 2221 Mann war fast genau so gross wie die Lücke. Die Niederlande benötigten die Auffüllung dringend, denn der Krieg ging weiter, und die Franzosen mussten am weiteren Vormarsch in niederländisches Gebiet gehindert werden. Mindestens eines der beiden bernischen Regimenter wurde 1747 bei der Verteidigung von Bergen op Zoom eingesetzt, wenn auch erfolglos. Die Stadt fiel in die Hände der Franzosen, ebenso die Stadt Maastricht. Der Friedensschluss von Aachen am 18. Oktober 1748 kam den glücklos kämpfenden Niederländern gelegen und bewahrte sie vor dem weiteren Vordringen der Feinde gegen ihre zentralen Gebiete.

#### 8. Die sieben grossen Augmentationen zwischen 1727 und 1793

Die Rechte und Pflichten der Dienstherrn wie der Dienstleistenden waren im 17. und 18. Jahrhundert in grossen Zügen in den Militärkapitulationen niedergelegt. Darin hielten jeweilen die eidgenössischen Orte das Recht fest, im Falle einer militärischen Bedrohung ihres Staatsgebietes ihre gestellten Soldtruppen heimrufen zu können. Andererseits aber beanspruchten die Dienstherrn für sich das Recht, bei Bedarf die Erhöhung der Bestände mit einer verstärkten Werbung zu verlangen und bei Nichtbedarf die Truppen nach Hause zu entlassen. Die Ausdrücke für diese beiden wichtigen Vorgänge lauteten Augmentation und Reduktion. Die Dienstherrn bekamen durch dieses Recht eine sehr starke Stellung. Die Rolle der eidgenössischen Orte, welche zur Lieferung von Rekruten verpflichtet waren, erscheint nicht erhebend. Sie war in den Augen der Aufklärer des 18. Jahrhunderts sogar schändlich und unwürdig. Die Listen und Grafiken in den Beilagen veranschaulichen, wie in Kriegszeiten die Anzahl der Söldner stark anstieg und sich im Österreichischen Erbfolgekrieg 1741–1748 sogar verdoppelte. War die Eidgenossenschaft nicht zum *Soldatenreservoir für die Grossmächte Europas* geworden? Zu einem Reservoir, dem man nach Belieben Rekruten, Unteroffiziere und sogar Offiziere entnehmen konnte? Jedem Krieg folgte ein Friedensschluss und